

Uni-Vollversammlung

14.01.2003

1 Begrüßung

Der Vorsitzende des Ältestenrates, Christian Buggle begrüßt die Anwesenden.

2 Wahl des Präsidiums

Christian Buggle schlägt das Präsidium des Studierendenparlaments (StuPa) (namentlich Ulrike Reichelt, Thomas Unkelbach und Martin Hörig) als Präsidium der Vollversammlung (VV) vor. Es gibt keine anderen Vorschläge. Der Vorschlag wird per Akklamation angenommen.

3 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

4 Feststellung der Beschlußfähigkeit

Es sind etwa 250 Studierende anwesend. Die VV ist damit nicht beschlußfähig.

5 Semesterbeitrag

Roger Huckle gibt eine kurze Einführung in das Thema:

An der Nacystraße wird ein Wohnheim mit 50 [Anm.: es sind 60] Plätzen gebaut. Die Finanzierung ist gesichert durch Zuschüsse vom Land, private Spenden und Eigenkapital des Studentenerwerkes (StuWe). Auf dem gleichen Gelände wäre noch Platz für ein weiteres Wohnheim mit etwa 200 Plätzen. Das gesamte Gelände wird vom Land kostenlos zur Verfügung gestellt, allerdings muss schnell eine Entscheidung getroffen werden, da es sonst zum Verkauf angeboten würde. Da weder weitere Zuschüsse noch weiteres Eigenkapital zur Verfügung stehen, müsste das Kapital für den Bau des zusätzlichen Wohnheims am freien Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die dabei anfallenden Zinsen sollen nach einem Vorschlag des StuWe von den Studierenden aller vom StuWe betreuten Hochschulen durch eine Erhöhung des Semesterbeitrags um 5 € aufgebracht werden. Die Bauzeit wird etwa ein Jahr betragen.

Es wird ein UStA-Antrag eingebracht, der als „Tischvorlage“ verteilt und vorgelesen wird.

Ulrike Reichelt weist darauf hin, dass die VV nicht beschlußfähig ist, dass es jedoch am Abend eine StuPa-Sitzung geben wird und alle Fraktionen ihre Absicht erklärt haben, ein Meinungsbild der VV in einem StuPa-Beschluß nachzuvollziehen.

Es folgt eine Diskussion über den Antrag. Dabei werden hauptsächlich Fragen aus dem Publikum gestellt, die von Ulrike Reichelt oder Niels van Remeden, dem studentischen Mitglied im Verwaltungsrat des StuWe für die Universität Karlsruhe, beantwortet werden.

5.1 erste Lesung

Frage: Wie sind die genauen Konditionen? ca. 6.000.000 € müssen aufgenommen werden. Man rechnet dabei mit etwa 5% Zinsen, also etwa 300.000 € pro Jahr. Genauere Informationen gibt es dazu noch nicht.

Frage: Das Land zahlt nichts? Das Land hat mehrfach deutlich gemacht, dass es über die Bereitstellung des Grundstücks hinaus keine weitere Unterstützung leisten wird.

Frage: Wann sinken Beiträge? Die Beiträge sollen laut Antrag mindestens alle drei Jahre überprüft werden.

Frage: Warum 5 €?

$$\frac{300.000 \frac{e}{\text{Jahr}}}{30.000 \text{ Studierende}} = 10 \frac{e}{\text{Jahr}} = 5 \frac{e}{\text{Semester}}$$

Frage: Wann wurde der Semesterbeitrag das letzte Mal erhöht?

Vor ca. zwei Jahren wurde er für den Erhalt der Psychologischen Beratungsstelle des StuWe erhöht.

Frage: Wird das Geld wirklich nur für das Wohnheim eingesetzt? Ja, das soll verbindlich festgeschrieben werden und wird durch die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat kontrolliert.

Frage: Wurde in den letzten Jahren Geld im StuWe verschwendet? Niels van Remeden ist so etwas nicht bekannt. Es wurde in den vergangenen Jahren viel Geld in Wohnheimrenovierungen und -erweiterungen gesteckt. Deshalb verfügt das StuWe über keine Rücklagen mehr.

Frage: Was ist mit der drohenden Verwaltungsgebühr, könnte die nicht für so etwas eingesetzt werden?

Die Verwaltungsgebühr geht direkt an das Finanzministerium, nicht an das Ministerium für Kunst und Wissenschaft. Deshalb wird wohl nur ein geringer Teil dieses Geldes an die Universitäten zurückfließen.

Frage: Es fehlen ja noch viele weitere Wohnheimplätze, gibt es weitere Pläne zu deren Finanzierung?

Nein.

5.2 zweite Lesung

Es werden sechs Änderungsanträge eingebracht:

1. Antrag von Stefan Wirth: Ersetze in Zeile 34 „regelmäßige (min. alle drei Jahre)“ durch „jährliche“. Der Antrag wird angenommen.
2. Antrag von Tim Lagenpusch, Torsten Kurz und Florian Hitzen: Ersetze Zeile 36 – Zeile 38 durch „Wir würden eine Erhöhung der Mieten in den bestehenden und den neuen Wohnheimen zur teilweisen Finanzierung des Neuprojektes begrüßen“. Der Antrag wird abgelehnt.
3. Antrag von Michael Vogel: Ersetze Zeile 36 – Zeile 38 durch „Umlegung der 5 € auf Studierende und Wohnheimbewohner. 3,50 € auf alle Studierenden, den Rest auf die Wohnheimbewohner“. Der Antrag wird abgelehnt.

Zusammenfassung der Diskussion:

Pro: Die Mieten in den Wohnheimen sind niedriger als auf dem freien Wohnungsmarkt.

Contra: Eine Aufteilung der Zinsen ist unsozial, da die Bewohner der Wohnheime schon die Tilgung durch ihre Mieten finanzieren. Außerdem werden in den Wohnheimen bevorzugt Bedürftige angenommen.

4. Antrag von Thorsten Haberrecht: Ersetze Antrag durch „Verdreifachung des Semesterbeitrags $\Rightarrow$ Geld genug für Wohnheime“. Der Antrag wird ohne Diskussion abgelehnt.
5. Antrag der FS Geist/Soz: Ersetze Antrag durch „Jegliche Finanzierung des Wohnheimbaus durch Studierende soll abgelehnt werden.“. Der Antrag wird abgelehnt.

Zusammenfassung der Diskussion:

Pro: Es wurden zu viele Zugeständnisse in den letzten Jahren gemacht. Es sollte hier ein Zeichen gesetzt werden. Solche Zugeständnisse führen zu einer Anerkennung von Studiengebühren.

Contra: Von öffentlicher Seite ist kein Geld zu erwarten, deshalb sollten wir ein Zeichen für Solidarität und Eigenengagement setzen. Außerdem handelt es sich hierbei um die direkte Beteiligung an einem konkreten Projekt mit einmaligen Startbedingungen. Deshalb kann man dies nicht mit allgemeinen Studiengebühren vergleichen.

6. Antrag von Jan-Hendrick Quappen, Jens Sakkiittibutra, Hannes Götz: Ergänze Antrag um „Ablehnung der Finanzierung durch Erhöhung des Semesterbeitrags, sofern sich Uni, Bund, Land und die Stadt Karlsruhe nicht jeweils in mind. gleichem Maße daran beteiligen“. Der Antrag wird abgelehnt.

5.3 dritte Lesung

Der Antrag wird angenommen. Mit den genehmigten Änderungsanträgen ergibt sich folgender Antragstext: (Die Zeilenangaben der Änderungsanträge beziehen sich auf den Originalantrag)

Antrag des UStAs zur Finanzierung des Wohnheimneubaus in der Nancystrasse.

Der studentische Wohnraum in Karlsruhe ist seit einigen Jahren sehr angespannt und wird sich aufgrund steigender Studierendenzahlen in absehbarer Zeit nicht entspannen. Daher hat die Schaffung von neuem studentischem Wohnraum hohe Priorität. Die Studierendenschaft der Universität Karlsruhe begrüsst deshalb die Pläne zum Neubau eines Studentenwohnheims in der Nancystrasse.

Der erste Bauabschnitt dieses Wohnheims mit 60 Zimmern ist bereits finanziert, es könnten weitere 200 Zimmer auf dem Gelände entstehen. Die Finanzierung hierfür ist jedoch nicht gesichert. Zur Zeit gibt es nur die Möglichkeit einen Kredit aufzunehmen. Allerdings kann das Studentenwerk momentan die Zinsen und Tilgung aus eigenen Mitteln nicht aufbringen. Daher wurde vom Studentenwerk vorgeschlagen, den Semesterbeitrag um 5,- EUR pro Semester anzuheben.

Die Vollversammlung möge beschliessen:

Die Studierendenschaft der Universität Karlsruhe sieht die Finanzierung von Wohnheimen aus studentischen Mitteln sehr kritisch. Eine Erhöhung des Semesterbeitrags kann nicht eine dauerhafte Finanzierungsmöglichkeit darstellen. Die bisherigen Verantwortlichen wie z.B. das Land, aber auch andere gesellschaftliche Gruppen, müssen sich in Zukunft stärker für studentischen Wohnraum engagieren.

Die Studierendenschaft der Universität Karlsruhe ist unter den gegebenen Umständen bereit, sich an diesem einmaligen Projekt zu beteiligen, allerdings knüpfen wir gewisse Bedingungen an einen solchen Schritt:

- Die Mittel, die durch die Erhöhung des Semesterbeitrags eingenommen werden, dürfen nur für die Finanzierung dieses Projektes verwendet werden. Eine verdeckte Subventionierung anderer Bereiche des Studentenwerks Karlsruhe darf nicht geschehen.
- Es muss eine jährliche Überprüfung der Beiträge stattfinden, mit dem Ziel, die Belastung für die Studierenden zu senken.
- Eine Erhöhung der Mieten in anderen Wohnheimen des Studentenwerks lehnen wir ab. Die Schaffung studentischen Wohnraums darf nicht auf eine noch kleinere Gruppe abgewälzt werden.
- Die Tilgung des Kredits sollte relativ schnell erfolgen. Der Zeitraum von 10 Jahren sollte nach Möglichkeit nicht überschritten werden. Die gesamte finanzielle Belastung der Studierenden muss gering gehalten werden und darf nicht durch langjährige Zinszahlungen in die Höhe getrieben werden.
- Weiterhin fordern wir Studentenwerk und Universität auf, sich innerhalb und ausserhalb der Universität für eine Finanzierung zu engagieren, die die finanzielle Belastung der Studierenden verringert.